

---

## Rahmenempfehlungen des LSB M-V für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes im Rahmen des „MV-Plans 2.0 zur schrittweisen Erweiterung des öffentlichen Lebens in der Corona-Pandemie“ (Gültig ab 10.07.2020)

### 1. Sportliches Training

#### Allgemein

- Führung einer Tagesanwesenheitsliste zur Nachverfolgung von Covid-19 Erkrankungen
- Einwilligung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Teilnehmenden und Übungsleiter an die Gesundheitsbehörde (auf Verlangen)
- ausreichend Raumlufte in der Sportstätte für alle Teilnehmenden
- Umsetzung der Handhygiene unmittelbar nach Eintreffen in Sportstätte
- Mitarbeiter\*innen, die besonderen Risikogruppen angehören, können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, zu einer Tätigkeit herangezogen werden.
- Teilnehmende mit Symptomen für eine Covid-19 Erkrankung dürfen nicht an Angeboten teilnehmen bzw. die Sportstätten besuchen.
- Teilnehmende, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind, sollten Angebote nicht wahrnehmen bzw. die Sportstätte nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die möglichen Teilnehmenden sind darüber in geeigneter Weise aufmerksam zu informieren (Aushänge, Gespräche u.a.).
- Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen werden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.

#### Vorräume

- Geregelter Zutritt
- Wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegführungen („Einbahnstraßen-System“)
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln

#### Umkleiden, Duschen, Sanitärbereich

- Bereitstellung von ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtüchern in allen Toilettenräumen
- Vorhandensein von Auffangbehältern für Einmalhandtücher und Toilettenpapier
- Tägliche Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken und Fußböden
- Durch organisatorische Maßnahmen Personenzahl in der Umkleide und in den Duschen begrenzen

#### Sonstige Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume

- Können wieder genutzt werden unter Einhaltung der bestehenden Hygieneanforderungen und Schutzmaßnahmen.

#### Sporthallen und Sporträume

- Geregelter Zutritt
- Sporträume mehrmals täglich (mindestens alle zwei Stunden) über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster stoß- bzw. querlüften
- Sporträume vor Nutzung gut durchlüften
- Reinigung von Böden in höherer Regelmäßigkeit und ggf. anlassbezogen durchführen

- Gründliche und wenn möglich tägliche Reinigung von stark frequentierten Bereichen, wie: Türklinken/Fenstergriffe/weitere Griffe im Raum, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter
- Gründliche Reinigung oder Desinfektion der Handkontaktflächen und Stellen mit sichtbarer Kontamination mit Sekreten vor und nach dem Gebrauch von Sportgeräten und -materialien
- Mindesten 10 min Pause zwischen zwei Trainingseinheiten zur Durchführung der Hygienemaßnahmen
- Fitnessgeräte sind so anzuordnen bzw. entsprechend abzusperren, dass der Abstand zwischen zwei gleichzeitig besetzten Sportgeräten mindestens 2,0 Meter beträgt

## 2. Spiel- und Wettkampfbetrieb

### Allgemein

Punktspiele und Wettkämpfe können unter Einhaltung der vorgeschriebenen Schutz- und Hygieneregeln ausgetragen werden. Der Veranstalter hat für jeden Wettkampf ein Schutzkonzept zu erarbeiten und das Einverständnis mit der Gesundheitsbehörde herzustellen. Folgende Punkte sind dabei besonders zu berücksichtigen.

### Raumkonzept

- Abgegrenztes Areal im Außenbereich um kontrollierten Zugang zur und Verlassen der Wettkampfstätte sicherzustellen
- Weiträumige Anfahrtsregelung, ggf. mit zusätzlichem Orderpersonal, um Ansammlungen vor dem Einlass zu vermeiden
- Es ist ein Wegeleitsystem und ein Konzept zur Umsetzung der Einhaltung der Abstandsregelungen im öffentlichen Bereich zu entwickeln und umzusetzen.
- Informationsaushänge und Hinweisschilder zu den Schutz- und Hygienevorschriften
- Vorstartzonen, Wettkampfflächen bzw. -strecken, Zielbereiche und Aufwärmzonen müssen ausreichenden Platz bieten um den Mindestabstand einzuhalten

### Teilnehmermanagement

- In der Wettkampfausschreibung ist eine zwingende Voranmeldung festzuhalten damit der Veranstalter im Vorfeld die Größe des Teilnehmerfeldes rechtzeitig und sicher einschätzen kann. Nachmeldungen am Wettkampftag sind nicht zuzulassen.
- Erfassung aller Anwesenden auf Melde- und Teilnehmerlisten

### Veranstaltungsmanagement

- Zuschauer können in begrenzter Zahl zugelassen werden, sofern die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gewährleistet werden kann.
- Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind insgesamt maximal 200 Personen zulässig, bei Veranstaltungen unter freiem Himmel insgesamt maximal 500 Personen.
- In den von Zuschauern genutzten Räumlichkeiten und anderen Innenräumen wie Foyer- und Eingangsbereichen sind intensivere Reinigungs- und Lüftungsintervalle vorzusehen und umzusetzen.
- Ein Verkauf von Speisen und Getränken im Foyer- und Eingangsbereich und die Mitnahme in den Zuschauerraum ist nur unter Beachtung der gestiegenen Hygienestandards erlaubt. Ein Verkauf von Speisen und Getränken im Zuschauerraum selbst ist nicht gestattet.
- Das Zeremoniell für Eröffnungen und Siegerehrungen, Tätigkeit der Kampf- und Schiedsrichter sowie die Sportlerbetreuung sind kontaktlos zu gestalten.